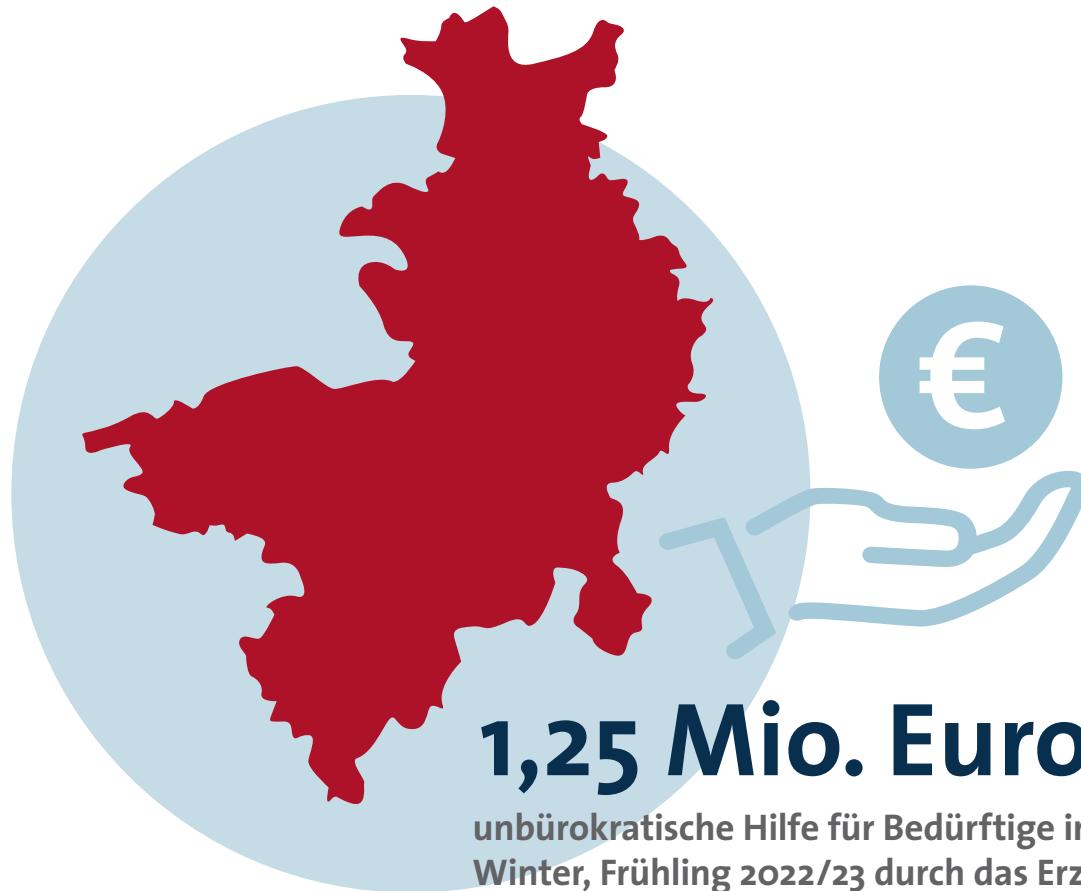


Caritativer Energiefonds des Erzbistums Paderborn

Was ist der Caritative Energiefonds?



1,25 Mio. Euro

unbürokratische Hilfe für Bedürftige im Herbst,
Winter, Frühling 2022/23 durch das Erzbistum Paderborn
als Ergänzung staatlicher Unterstützungen und nicht als
deren Ersatz

Caritativer Energiefonds des Erzbistums Paderborn

Wer kann Mittel aus dem Caritativen Energiefonds beantragen?

EINMALIGER ZUSCHUSS

für von Armut bedrohte Menschen
mit einer Vermögensgrenze von 15.500 Euro



max. 200 Euro

pro Einzelperson



bis zu 150 Euro

Zuschuss für Familien und
Bedarfsgemeinschaften pro
Haushaltsmitglied

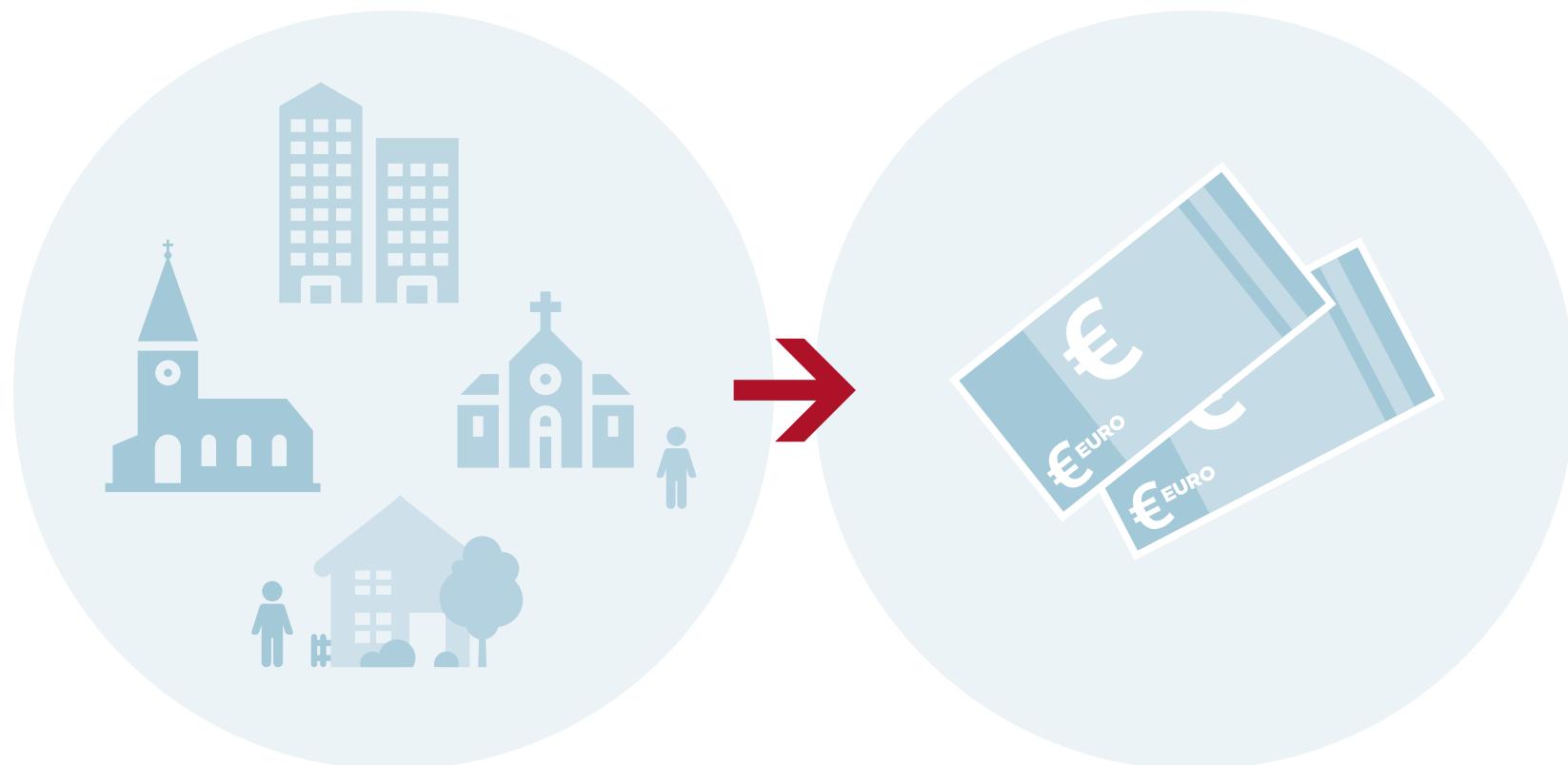


Caritativer Energiefonds des Erzbistums Paderborn

Wer verteilt die Mittel?

VERTEILUNG DER MITTEL

durch Kirchengemeinden, örtliche Caritasverbände
und charitable Fachverbände



Caritativer Energiefonds des Erzbistums Paderborn

Wie beantrage ich die Mittel?

1

VEREINBARUNG EINES BERATUNGS- TERMINS

mit der Kirchengemeinde
bzw. den örtlichen Caritas-
oder Fachverbänden



2

BERATUNG UND BEANTRAGUNG DER MITTEL

bei Ihrer Kirchengemeinde
oder den örtlichen Caritas-
oder Fachverbänden



3

PRÜFUNG UND BEWILLIGUNG

durch Feststellung der
Bedürftigkeit durch den
örtlichen Caritas- oder Fach-
verband bzw. eine katho-
lische Kirchengemeinde



4

AUSZAHLUNG

durch den örtlichen
Caritas- oder Fachverband
bzw. eine katholische
Kirchengemeinde

